

Bitte den nachfolgenden Text aufmerksam lesen!

Liebe Sportschützenschwestern und -brüder,

wie vermutlich jeder von Euch weiß, ist Deutschland in den letzten Wochen ebenfalls zum Schauplatz des sogenannten „Krieges gegen den Terror“ geworden.

Nicht erst seit diesem Zeitpunkt, sondern schon zuvor auf europäischer Ebene ist in diesem Zusammenhang eine starke Kontroverse um das Waffenrecht entbrannt.

Damit stehen unter anderem wir als Sportschützen (wieder einmal) mehr im Brennpunkt der öffentlichen Kritik.

Die dabei diskutierten Themenbereiche stehen oft im Zusammenhang mit einem vielzitierten gesellschaftlichen Wandel in Deutschland, mit Zuwanderung und Migration. Auch unser Verein ist hiervon betroffen, wie Anfragen in letzter Zeit zu einem sportlichen Angebot für Asylbewerber gezeigt haben.

Die daraus resultierenden Diskussionen haben uns im Vorstand deutlich bewusst gemacht, wie schwierig hier eine neutrale und faire Beurteilung gerade in einem Schützenverein und unter dem Eindruck der aktuellen Ereignisse ist.

Daher möchten wir hiermit unsere ab sofort geltende Vorgehensweise für alle Angehörigen des Vereins, aber auch Interessierte außerhalb des Vereins transparent vorstellen:

1. In unserem Verein ist weiterhin jeder willkommen, der Interesse am Schießsport zeigt.

2. Gäste, die von aktiven Mitgliedern betreut und beaufsichtigt werden (die dann auch die Verantwortung dafür tragen), haben, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, weiterhin uneingeschränkter Zugang zu Leihwaffen und Schießanlagen unseres Vereins.

Uneingeschränkter Zugang gilt auch für Gäste, die nachweislich Mitglied in anderen anerkannten nationalen Schützenvereinen und/oder –verbänden sind. Bei Angehörigen von nicht-nationalen Schützenvereinen oder –verbänden entscheidet im Zweifelsfall der Vorstand.

3. Gäste mit eigenen Schusswaffen können diese auf unseren Anlagen benutzen, sofern die Waffen nach geltendem deutschen Recht legal und auf unserem Stand zugelassen sind.

4. Gäste, die bislang im Verein unbekannt sind, fallen in drei mögliche Kategorien:



- a) Sie sind im Besitz der deutschen oder einer EU-Staatsbürgerschaft inklusive EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen), türkische Staatsangehörige mit Daueraufenthaltsrecht und Schweiz: Diese können mit allen Luftdruckwaffen unsere entsprechenden Anlagen benutzen oder mit KK-Langwaffen (ausgenommen sogenannte Selbstlader), bis der Vorstand (z.B. aufgrund einer erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung) diese Berechtigung erweitert.
- b) Sie sind Nicht-EWR-Bürger mit Aufenthaltstitel (oder genehmigungsfreiem Aufenthalt): Wie bei Gruppe a).
- c) Sie sind Asylbewerber, Flüchtlinge und sogenannte Personen ohne Aufenthaltstitel (mit Duldung): Nach langem Überlegen hat hier der Vorstand entschieden, dass hier Sicherheitsdenken über gewünschte Integration geht. Personen aus diesem Kreis können grundsätzlich keinen Zugang zu Waffen und Anlagen erhalten, es sei denn, die betreuende Behörde stellt im Vorfeld eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (gemäß der §5 Zuverlässigkeit und §6 Persönliche Eignung WaffG) aus, dann gilt wie bei Gruppe a).



5. Grundsätzlich wird festgestellt, dass die Sprache auf dem Schützenstand Deutsch ist. Sicherheit ist im Schießsport oberstes Gebot und hierfür muss eine missverständnisfreie Kommunikation möglich sein. Eine dazu ausreichende Deutschkenntnis ist deswegen unverzichtbare Grundvoraussetzung für alle Gäste und Neuzugänge. Dies dient der Sicherheit aller Schützen! Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass auch für eine aktive Betätigung im Schießsport Deutsch unverzichtbar (z.B. zum Ablegen der Sachkundeprüfung) ist.

In Sonderfällen kann die Schießaufsicht hiervon Ausnahmen machen, falls eine weitere gemeinsame Sprache (z.B. Englisch) diese Grundbedingung erfüllt.

6. Der Verein behält sich das Recht vor, sich zur Überprüfung der oben genannten Punkte Personalausweise oder Pässe bzw. Aufenthaltstitel der in Frage kommenden Personen vorzeigen zu lassen.

Langenlonsheim, 23.8.2016

Der Vorstand